

TOP:

Viernheim, den 25.01.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.282-1
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-10-2017/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	1. Abwägungsvorschlag zum Flächennutzungsplan & zum Bebauungsplan 2. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan 4. textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan
Produkt/Kostenstelle:	6790010
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.01.2017	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	14.02.2017	
Stadtverordneten-Versammlung	17.02.2017	

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“/ 23. Änderung FNP (Parallelverfahren)

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Feststellungsbeschluss**
- 3. Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ (Anlage 1) zuzustimmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der beiliegenden Planzeichnung (Anlage 2) festzustellen und den Erläuterungsbericht (Anlage 3) zu billigen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ in der vorliegenden Form (Anlage 2, 4) als Satzung. Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Anlass und Ziel der Planaufstellung

Mit Beschluss des Magistrats vom 07.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag zum Neubau einer Kindertagesstätte zu unterbreiten.

Das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt hat in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Umwelt sämtliche der Stadt verfügbaren Grundstücke auf ihre potentielle Eignung überprüft. Dabei wurden neben dem Kriterium der Verfügbarkeit u.a. auch die Lage im Stadtgebiet, die Erreichbarkeit, die verkehrliche und fußläufige Erschließung die räumliche Gesamtabdeckung etc. bewertet. Die Vorlage für den Sozial- und Kulturausschuss VL-148-2015/XVII erläuterte den Bedarf und sprach sich für den Standort südlich der Walter-Gropius-Allee aus.

Der geplante Standort befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Landkreises und der Regionalplanung haben ergeben, dass die Schaffung von Baurecht durch einen Bebauungsplan erfolgen muss.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 282-1 „Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee“ soll nun die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau der Kindertagesstätte erreicht werden.

Planungsstand

Ein entsprechender Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde durch die Stadtverordneten zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Offenlage fand im November 2016 statt. Der Öffentlichkeit wurde für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Offenlage beteiligt.

Abwägungsergebnis

Die eingegangenen Stellungnahmen zur 23. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden ausgewertet.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich Ergänzungen/Konkretisierungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung/ dem Erläuterungsbericht des Bebauungsplanentwurfes (siehe Anlage 1), so dass beide Planverfahren abgeschlossen werden können.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.